

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter — Drucksachen 7/1992, 7/3237 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll die Einbeziehung der in sogenannten beschützenden Werkstätten beschäftigten Behinderten in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung erreicht werden. Außerdem sind weitere Verbesserungen des sozialen Schutzes für den Personenkreis der Behinderten vorgesehen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß der Unterschiedsbetrag zwischen den Beiträgen, die nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt für die Behinderten abzuführen wären, und den nach einem fiktiven Entgelt zu zahlenden Beiträgen für diesen Personenkreis den Trägern der Einrichtungen durch Bund und Länder je zur Hälfte erstattet wird.

Die danach auf den Bundeshaushalt entfallenden Mehrausgaben betragen

1975	27 350 000 DM
1976	34 350 000 DM

1977	43 050 000 DM
1978	53 900 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 11 13 Tit. 642 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Die durch den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgenommene Erweiterung des begünstigten Personenkreises, nämlich auf Behinderte in Anstalten und Heimen, belastet den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte nicht unmittelbar. Die dafür erforderlichen Mehraufwendungen sollen die Beschäftigungseinrichtungen tragen, die sie voraussichtlich aber für die Bemessung der Pflegesätze auf die endgültigen Kostenträger überwälzen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatte